



SV/FIN/019/2016

Sitzungsvorlage

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2017 einschließlich der Feststellung des Finanzplanes mit Investitionsprogramm 2016 - 2020

Federführend: REFIN Referat Finanzen und Vermögen	Datum: 01.11.2016	Verfasser: Heidemann, Ines
Produkt: 11104	Finanzverwaltung	
Datum	Gremium	
14.12.2016	Ausschuss für Steuerung und Finanzen	
19.12.2016	Verwaltungsausschuss	
20.12.2016	Rat der Stadt Diepholz	

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs,

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge	auf	28.951.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	auf	29.927.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen	auf	29.172.400,00 €
2.2 der Auszahlungen	auf	30.781.400,00 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf

2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.857.800,00 €
2.2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.287.500,00 €
2.1.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.314.600,00 €
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.297.900,00 €
2.1.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	196.000,00 €.

Der Finanzplan für die Jahre 2016 – 2020 wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs festgestellt und das Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs festgesetzt.

Sachverhalt:

Es liegt ein Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 zur Beschlussfassung vor. Die im Beschlussvorschlag genannten Daten entsprechen voraussichtlich nicht dem letzten Stand für die Beschlussfassung, da die Vorlage noch vor den letzten Fachausschüssen und dem Verwaltungsausschuss erstellt werden muss.

Der Ergebnis- und der Finanzhaushalt 2017 sind nicht ausgeglichen. Nur durch die vorhandene Rücklage und die liquiden Mittel ist ein Ausgleich möglich und kann für das Haushaltsjahr 2017 eine Kreditaufnahme vermieden werden.

Die Erträge des Ergebnishaushaltes wurden anhand der Orientierungsdaten des Niedersächsischen Innenministeriums und der Daten der Steuerschätzung ermittelt und aufgrund der Einnahmesituation 2016 aufgenommen. Die Aufwendungen wurden auf der Grundlage des laufenden Haushaltsjahres geschätzt und um besondere Unterhaltungsmaßnahmen ergänzt.

Der Finanzhaushalt 2017 bildet die laufenden Kosten analog zum Ergebnishaushalt ab und weist zusätzlich die Investitions- und Finanzierungsmittel aus. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich aus dem aufgestellten Investitionsprogramm, dass mit dem Haushaltsbeschluss festgestellt wird. Zu den Auszahlungen wurden Einzahlungen ermittelt, die sich aus Verkäufen, Beiträgen und Zuschusszahlungen zusammensetzen. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit werden die Tilgungen ausgewiesen. Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2017 nicht vorgesehen. Zur Deckung des Fehlbetrages im Finanzhaushalt dienen die liquiden Mittel aus Vorjahren und das Finanzvermögen in Höhe von 2,6 Mio. €.

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister